

## **Amtliche Bekanntmachung**

**Satzung der Gemeinde Oyten über die 1. Teilaufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Oyten-Ortszentrum“ vom 30.06.2008, veröffentlicht am 26.09.2008**

Der Rat der Gemeinde Oyten hat in der Sitzung vom 10.02.2020 die Satzung der Gemeinde Oyten über die 1. Teilaufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Oyten-Ortszentrum“ vom 30.06.2008, veröffentlicht am 26.09.2008, samt der Anlage 1 zur 1. Teilaufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Oyten-Ortszentrum“ mit folgendem Inhalt beschlossen.

**Satzung der Gemeinde Oyten über die 1. Teilaufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Oyten-Ortszentrum“ vom 30.06.2008, veröffentlicht am 26.09.2008**

Aufgrund des § 162 des BauGB in Verbindung mit den §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) – jeweils in der am Tag der Beschlussfassung geltenden Fassung - hat der Rat der Gemeinde Oyten in seiner Sitzung am 10.02.2020 folgende Satzung beschlossen:

### §1

#### Abgrenzung des aufzuhebenden Sanierungsgebietes

- (1) Das förmlich festgelegte Sanierungsgebiet „Oyten-Ortszentrum“, welches durch Satzung vom 30.06.2008 festgelegt wurde, wird für einen insgesamt ca. 2,6 ha umfassenden Teilbereich aufgehoben.
- (2) Der Geltungsbereich der Aufhebung ergibt sich aus dem beiliegenden Lageplan (Maßstab 1:3.000). Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung und als Anlage 1 zur Satzung über die 1. Teilaufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Oyten-Ortszentrum“ beigefügt. Diese Karte liegt zur allgemeinen Einsichtnahme im Rathaus aus. Das Sanierungsgebiet umfasst nach Entlassung des Teilbereichs eine Fläche von etwa 17,1 ha.
- (3) Für die nicht in Absatz 2 genannten Grundstücke gilt die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes vom 30.06.2008 weiterhin.

### § 2

#### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt gemäß § 162 Abs. 2 S. 4 BauGB am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

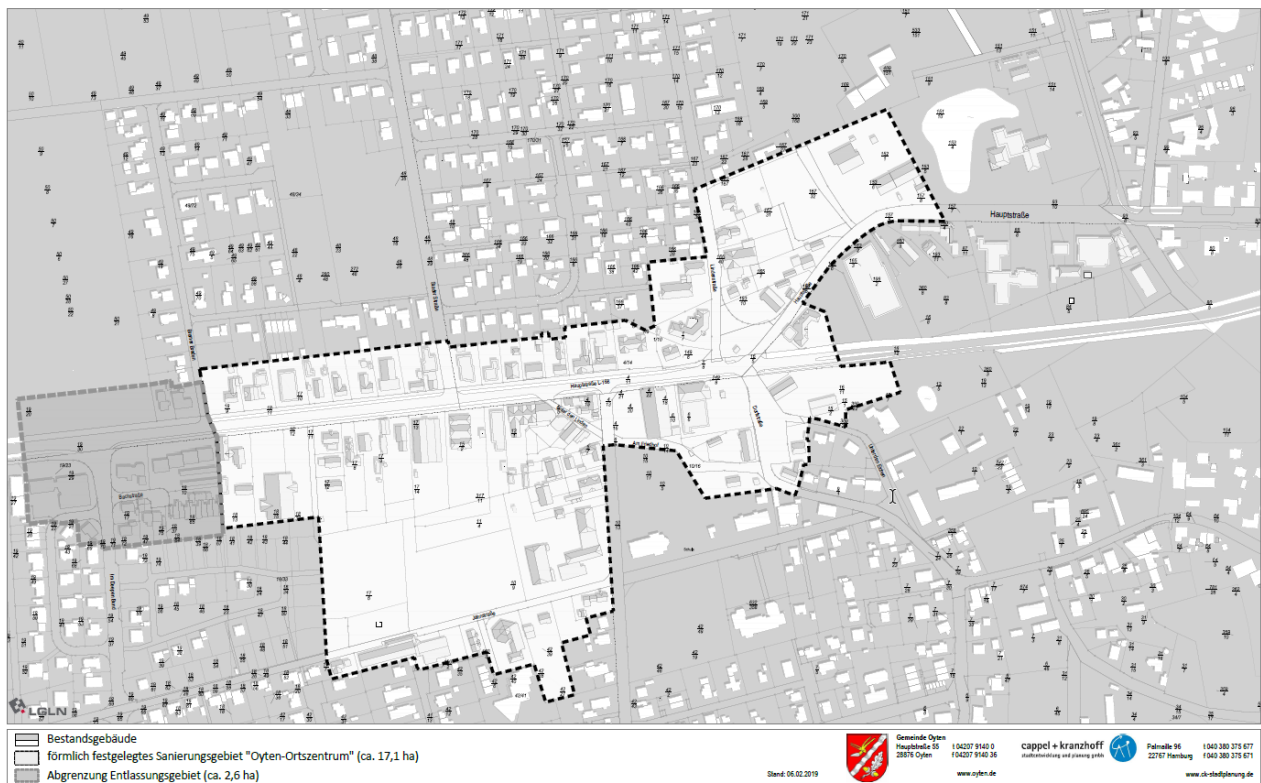
Oyten, den 13.02.2020

Gemeinde Oyten  
Die Bürgermeisterin  
Gez. Röse

Der in § 1 Absatz 2 beschriebene Geltungsbereich kann dem nachstehenden Lageplan entnommen werden.

**Anlage 1** zur 1. Teilaufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Oyten-Ortszentrum"

M 1:3000



Gemäß § 215 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) wird darauf hingewiesen, dass

1. eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges

unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde Oyten, Hauptstraße 55, 28876 Oyten, geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mängel begründen soll, ist darzustellen.

Auf die besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften aus dem dritten Abschnitt im zweiten Kapitel des Baugesetzbuches, §§ 152-156a BauGB, wird verwiesen.

Nach diesen Vorschriften haben die Eigentümer für die ausschließlich durch die Sanierung verursachten Bodenwertsteigerungen ihrer Grundstücke entsprechende Ausgleichsbeträge an die Gemeinde zu zahlen. Grundstücksgeschäfte unterliegen zudem in diesem Umfang einer Kontrolle und Wertbegrenzung. Im Gegenzug entfallen insoweit Erschließungsbeiträge.

Als Sanierungsträger ist die BauBeCon Sanierungsträger GmbH, Anne-Conway-Str. 1, 28359 Bremen eingeschaltet. Dort und im Rathaus der Gemeinde Oyten –Fachbereich Bauen & Planung– Hauptstraße 55, 28876 Oyten, kann während der Öffnungszeiten jedermann weitere Auskünfte erhalten und den Inhalt der Satzung einsehen.

Die Bekanntmachung sowie die Satzung stehen zur Einsichtnahme auf der Internetseite der Gemeinde Oyten unter [www.oyten.de](http://www.oyten.de) (Rubrik: Ortsrecht/ Satzungen – Fachbereich 60 Bauen und Planung) bereit.

**Die Satzung tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.**

Oyten, den 19.02.2020  
Gemeinde Oyten  
Die Bürgermeisterin

Röse